

Federführung: Bürgermeister	Datum: 09.07.2018
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 621.41:Hälde/WEG/Unterführungsbauwerk

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	17.07.2018	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Eisenbahnüberführung "Hälde" - km 10,9+59 - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Bereits am 6. Oktober 2015 hat der Gemeinderat die Pläne für die Eisenbahnüberführung in der Verlängerung des Stangenweges anerkannt und den Baubeschluss gefasst sowie die Verwaltung beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Es dauerte tatsächlich bis zum 08. Mai 2018, bis die Plangenehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart dann tatsächlich vorlag.

Verschiedene Ursachen wie Verfahrensfragen (Plangenehmigung oder Planfeststellung, Berechnung der Ablösevereinbarung für die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung etc.), Wechsel der Zuständigkeiten beim Planungsbüro und insgesamt lange Verfahrensdauern sorgten für diese unsägliche Verzögerung bis zum Baurecht.

Im Laufe des Verfahrens wurde auch die Möglichkeit einer Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) geprüft und ein Antrag auf Aufnahme in das Programm gestellt.

Nach Mitteilung der grundsätzlichen Fördermöglichkeit wurde dann auch ein Förderantrag gestellt. Dieser wurde am 28.06.2018 mit einer Fördersumme von 263.000 EUR bewilligt.

Bei der Beschlussfassung im Oktober 2015 ging man von Projektkosten von 700.000 EUR aus, die auch so budgetiert sind. Diese beinhalteten sowohl die eigentliche Bahnüberführung als auch die notwendigen Wegeanbindungen, einerseits vom Baugebiet „Hälde“ her und andererseits vom Bauwerksauslass bis zur Schloßgartenstraße hin, sowie die Ablösekosten für zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen.

im Frühjahr 2018 wurde die Maßnahme schließlich ausgeschrieben. Die fortgeschriebene Kostenberechnung des Leistungsverzeichnisses belief sich auf 495.942 EUR. Leider hat nur ein Bieter abgegeben und zwar zum geprüften Angebotspreis von 642.012 EUR.

Damit liegt das Angebot um 30% über der Kostenberechnung. Dieses ist sicherlich dem insgesamt überhitzten Markt im Bausektor geschuldet. Die anfänglich nicht erwartete Förderung nach dem LGVFG kann die Budgetsteigerung dann doch größtenteils abdämpfen.

Zur eigentlichen Maßnahme der Bahnüberführung kommen noch die Kosten für die Ablöse, die bislang bei 75.000 EUR lag, die notwendigen Straßenanbindungen, die ursprünglich mit 130.000 EUR budgetiert waren und sicherlich fortgeschrieben werden müssen für die Ausschreibung und der Schienenersatzverkehr, da die Maßnahme aufgrund der Verzögerung beim Genehmigungsverfahren, der notwendigen Vergrämung von Eidechsen und des noch nicht vorhandenen Förderbescheides nicht in den Sommerferien 2018 während der Sperrpause durchgeführt werden konnte.

Abschließende Kosten für den Schienenersatzverkehr können erst konkret beziffert werden, wenn der genaue Ausführungszeitraum im Frühjahr 2019 feststeht.

Trotzdem schlägt die Verwaltung vor, die Fa. Gebrüder Lutz aus Reichenbach an der Fils mit der Durchführung der Arbeiten zum Angebotspreis von 642.012 EUR zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Gebrüder Lutz Bauunternehmung GmbH & Co. KG mit dem Bau der Eisenbahnüberführung km 10,9+59 zum Angebotspreis von 642.012 EUR

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: